

An:  
Stadt Hofgeismar  
Ordnungsamt  
Markt 1  
34369 Hofgeismar

Eingangsstempel:
Unterschrift Sachbearbeiter

## Anmeldung eines Wildschadens

### Geschädigter/Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

### Schadensbeschreibung

Gemarkung, Flur, Flurstück: \_\_\_\_\_  
Grundstücksgröße: \_\_\_\_\_  
Schaden wurde festgestellt am: \_\_\_\_\_

Vermutliches Schadwild: \_\_\_\_\_  
Art der Nutzung (z.B. Maisanbau): \_\_\_\_\_  
Art und Umfang des Schadens: \_\_\_\_\_

Schadenshöhe ca.: \_\_\_\_\_

### **Ersatzpflichtiger**

Jagdpächter, soweit bekannt: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich versuche zuerst, eine gütliche Einigung mit dem Ersatzpflichtigen zu erzielen. Falls dies nicht erfolgreich sein sollte, werde ich die Gemeinde erneut kontaktieren.

Ich beantrage die Einleitung des amtlichen Verfahrens und die Anberaumung eines Termins am Schadensort mit dem Ersatzpflichtigen, einem Vertreter der Gemeinde und dem Wildschadenschätzer.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / des Geschädigten

# Hinweisblatt

## Wildschaden melden:

1. Formular "Anmeldung Wildschaden" ausdrucken
2. Formular ausfüllen und unterschreiben
3. Anmeldung Wildschaden in den Rathausbriefkasten werfen, einscannen und an [ina.plaum@stadt-hofgeismar.de](mailto:ina.plaum@stadt-hofgeismar.de) senden oder per Fax an 05671/999200 schicken

## Hintergrund:

Der Anspruch auf Ersatz von Wildschäden muss durch die geschädigte Person innerhalb **einer Woche**, nachdem sie von dem Schaden Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Anmeldung soll die als ersatzpflichtig in Anspruch genommene Person bezeichnen und den geltend gemachten Schaden beziffern.

Die Gemeinde bescheinigt daraufhin der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens und gibt diese unverzüglich der als ersatzpflichtig in Anspruch genommenen Person bekannt.

Die geschädigten Landwirte und Jagdpächter sind in der Pflicht, im Dialog miteinander eine gütliche Einigung herbeizuführen.

**Gebühren:** Im Falle der Einleitung eines amtlichen Verfahrens werden die Auslagen der Gemeinde gemäß HVwKostG i.V.m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Hofgeismar in Rechnung gestellt. Besteht zwischen beiden Parteien keine Vereinbarung über die Kostenverteilung, so werden die Kosten vom zuständigen Sachbearbeiter zugeteilt.

Weiterhin ist die Beauftragung eines Wildschadenschätzers möglich. Dieser berechnet angemessene Gebühren, die von den Beteiligten (i.d.R. Landwirt 50%, Jagdpächter 50%) zu tragen sind.

## Wildschadensachbearbeiter der Stadt Hofgeismar

Ordnungsamt  
Frau Ina Plaum  
Tel: 05671/999005  
Fax:05671/999200  
[ina.plaum@stadt-hofgeismar.de](mailto:ina.plaum@stadt-hofgeismar.de)

## Wildschadenschätzer der Stadt Hofgeismar

Herr Rainer Tölle  
Tulpenweg 7A  
34369 Hofgeismar

Herr Martin Möcklinghoff  
Papiermühle 1  
34369 Hofgeismar